

## 37. Fachtierarzt für Verhaltenskunde

(Weiterbildungsgang gemäß WBO vom 20. November 2003 in der ursprünglichen Fassung)

*Hinweis: Kandidaten, auf die eine frühere Fassung des Weiterbildungsganges zutrifft (vgl. VI. Übergangsbestimmungen), können diese frühere Fassung bei der Bayerischen Landestierärztekammer anfordern.*

### I. Aufgabenbereich:

Präventive und kurative Betreuung von Tieren nach ethologisch-ökologischen und tierpsychologischen Gesichtspunkten

### II. Weiterbildungszeit:

3 Jahre

### III. Weiterbildungsgang:

#### 1. Tätigkeiten:

- 1.1 Tätigkeit an einschlägigen Hochschulinstituten oder in zugelassenen tierärztlichen Kliniken oder Praxen mit einschlägigem, repräsentativem Patientengut, jeweils unter Anleitung eines ermächtigten Fachtierarztes für Verhaltenskunde 3 Jahre
2. Nachweise über die Teilnahme an mindestens 80 fachbezogenen ATF- anerkannten oder gleichwertigen Fort- oder Weiterbildungsstunden im In- oder Ausland während der Weiterbildungszeit.

### IV. Wissensstoff:

1. Anatomische und physiologische Grundlagen
2. Allgemeine Ethologie:
  - 2.1 Grundbegriffe und Methoden der Ethologie
  - 2.2 Verhaltenssteuerung
3. Angewandte Ethologie:
  - 3.1 Normalverhalten und Haltungsansprüche von Heim-, Begleit- und Nutztieren
  - 3.2 Verhaltensstörungen und Grundlagen der Verhaltenstherapie
  - 3.3 Ethologische Beurteilung der Tiergerechtheit von Haltungssystemen
  - 3.4 Grundlagen der Zoo- und Wildtierethologie
4. Gutachtertätigkeit
5. Einschlägige Rechtsvorschriften.

### V. Weiterbildungsstätten:

1. Einschlägige Hochschulinstitute
2. Zugelassene tierärztliche Kliniken und Praxen mit einschlägigem repräsentativem Patientengut
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet.

### VI. Übergangsbestimmungen:

Wer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Weiterbildungsordnung (01.03.2004) eine Weiterbildung im Gebiet "Verhaltenskunde" begonnen hatte, kann diese nach der vorher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen.